Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3159**

15. Wahlperiode 21. 05. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Mai 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche Kinospot-Kampagnen hat die Bundesregierung in der 15. Wahlperiode, inklusive eventuell bereits feststehender geplanter neuer Kinokampagnen, geschaltet, und welches sind namentlich die 10 Kinos bzw. Kinoketten, in denen jeweils die meisten dieser Kinospots geschaltet wurden bzw. werden?

Antwort des Stellv. Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 17. Mai 2004

Die Bundesregierung hat in der 15. Wahlperiode folgende Informationen als Kinospots geschaltet bzw. geplant:

Kinospot-Informationen – geschaltet –	**Kinospot-Informationen – fest geplante –**	**Namen der Kinos bzw. Kinoketten**
Bereich Nachwuchsgewinnung: „Fliegerischer Dienst – Hubschrauberpilotinnen und -piloten“		Der Kinospot wurde in 91 Multiplex- und Cityplexkinos der Ketten UFA, Cinemaxx, Cinestar, UCI, Kinopolis, Cineplex, Village Cinemas geschaltet.
Erfolg braucht alle		Der Kinospot wurde in den Kinoketten Cinestar, Cinemaxx, UCI, UFA, Kinopolis, Cineplex und Village Cinemas sowie in regionalen kleinen Theatern geschaltet.
Europa – Osterweiterung		Der Kinospot wurde in den Kinoketten Cinestar, Cinemaxx, UCI, UFA, Kinopolis, Cineplex und Village Cinemas sowie in regionalen kleinen Theatern geschaltet.

2. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der im Koalitionsvertrag von 2002 gegebenen Zusage, den neuen Ländern jährlich 30 Mio. Euro für die Förderung der kulturellen Infrastruktur zukommen zu lassen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die kulturelle Infrastruktur in Ostdeutschland in Zukunft stattdessen mit finanziellen Mitteln aus dem Solidarpakt II gefördert werden soll (Dresdner Neueste Nachrichten, 6. Mai 2004)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 17. Mai 2004

Im Bundeshaushalt 2003 waren für das zeitlich befristete Programm „Kultur in den neuen Ländern“ 23 Mio. Euro veranschlagt. Ein-

schließlich der Restmittel aus den Vorjahren standen im Jahr 2003 damit weit über 30 Mio. Euro für die Sanierung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern zur Verfügung. In den Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2004 musste jedoch auch der Kulturetat seinen Beitrag zur erforderlichen Haushaltskonsolidierung leisten. Das nur übergangsweise angelegte Programm (Artikel 35 Abs. 7 des Einigungsvertrages) wurde gestrichen. Es ist der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien jedoch gelungen, ab dem Jahr 2004 eine auf Dauer angelegte Förderung von rund 6,1 Mio. Euro für „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ zu veranschlagen.

Inzwischen ist im Einvernehmen mit den neuen Ländern ein Förderkonzept für das neue Programm entwickelt worden, das zum Ziel hat, insbesondere die Sanierung von gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen konzentriert fortzusetzen.

Die neue Haushaltsveranschlagung trägt der Tatsache Rechnung, dass die neuen Länder im Rahmen des Solidarpakts II Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen (derzeit 10,5 Mrd. Euro im Jahr) erhalten. Diese Mittel dienen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturlücke und unterproportionale kommunale Finanzkraft) und können von den Ländern auch zur Förderung der kulturellen Infrastruktur verwendet werden.

3. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Vorhaben sind aus dem Haushaltstitel „Projektförderung im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes“ im Kapitel 04 05 (Titel 685 61) im Haushalt der Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in den Jahren 2003 und 2004 beantragt bzw. bewilligt worden, und auf welche Höhe belaufen sich die Förderungen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 18. Mai 2004

Im Haushaltsjahr 2003 beantragten 13 Bundesländer insgesamt rd. 8 Mio. Euro zur Förderung nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes für Projekte von 21 Gedenkstätten. Die Antrags- bzw. Bewilligungssummen ergeben sich aus nachstehender Tabelle 1.

Tabelle 2 gibt den aktuellen Stand für das Haushaltsjahr 2004 wieder. Derzeitig liegen von 10 Ländern Anträge mit einem Volumen von insgesamt rd. 11 Mio. Euro für Vorhaben von 16 Gedenkstätten vor. Die Bewilligungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 1
Projektliste 2003

Länder/Einrichtungen	Beantragt:	Bewilligt: in Euro
Baden-Württemberg	**149 000**	**0**
Gedenkstätte Grafeneck	74 500	0
Gedenkstätte Vaihingen a. d. Enz	74 500	0
Bayern	**656 507**	**206 241**
KZ-Gedenkstätte Dachau	335 440	0
KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	288 742	206 241
Wilhelm-Leuschner-Gedenkstätte	32 325	0
Berlin	**479 500**	**80 000**
Haus der Wannseekonferenz	42 500	0
Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde	437 000	80 000
Brandenburg	**20 000**	**0**
KZ-Außenlager Lieberose	20 000	0
Freie Hansestadt Bremen	**20 000**	**20 000**
Gedächtnisort ehem. U-Boot-Bunker Valentin	20 000	20 000
Freie und Hansestadt Hamburg	**2 451 500**	**2 406 500**
KZ-Gedenkstätte Neuengamme	2 451 500	2 406 500
Mecklenburg-Vorpommern	**843 914**	**785 664**
Historisch-technisches Informationszentrum und Museum Peenemünde	843 914	785 664
Niedersachsen	**1 439 500**	**1 326 000**
DIZ Emslandlager	113 500	0
KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen	1 326 000	1 326 000
Nordrhein-Westfalen	**540 250**	**96 000**
Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW	45 000	45 000
Villa ten Hompel	72 250	5 000
Wewelsburg	423 000	46 000
Rheinland-Pfalz	**127 823**	**127 823**
KZ-Gedenkstätte Osthofen	127 823	127 823

Länder/Einrichtungen	Beantragt:	Bewilligt: in Euro
Sachsen	**34 646**	**34 646**
DIZ Torgau	34 646	34 646
Sachsen-Anhalt	**793 676**	**793 676**
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	118 676	118 676
Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle	675 000	675 000
Thüringen	**401 000**	**401 000**
Gedenkstätte Mittelbau-Dora	401 000	401 000
Haus der Geschichte	**125 000**	**85 000**
Symposium	125 000	85 000
Gesamt	**8 082 316**	**6 362 550**

Tabelle 2
Projektliste 2004
Stand: 12. Mai 2004

Länder/Einrichtungen	Beantragt:	Bewilligt: in Euro
Baden-Württemberg	**195 325**	**0**
Gedenktopographie Creglingen	110 000	0
Gedenkstätte Grafeneck	85 325	0
Bayern	**560 500**	**177 500**
KZ-Gedenkstätte Dachau	263 000	0
KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	217 500	177 500
Wilhelm-Leuschner-Gedenkstätte	80 000	0
Berlin	**679 000**	**679 000**
Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde	594 000	594 000
Haus der Wannseekonferenz	85 000	85 000
Freie Hansestadt Bremen	**40 000**	**40 000**
Gedächtnisort ehem. U-Boot-Bunker Valentin	40 000	40 000
Freie und Hansestadt Hamburg	**2 124 000**	**0**
KZ-Gedenkstätte Neuengamme	2 124 000	0

Länder/Einrichtungen	**Beantragt:**	**Bewilligt: in Euro**
Niedersachsen	**4 632 000**	**1 920 000**
KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen	4 632 000	1 920 000
Nordrhein-Westfalen	**500 000**	**440 000**
Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW	40 000	40 000
Wewelsburg	460 000	400 000
Rheinland-Pfalz	**1 591 819**	**0**
Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ-Hinzert	1 591 819	0
Sachsen-Anhalt	**455 685**	**249 913**
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	166 685	60 913
Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle	289 000	189 000
Thüringen	**299 000**	**0**
Gedenkstätte Mittelbau-Dora	299 000	0
Gesamtbetrag:	**11 077 329**	**3 506 413**

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Rahmen der Konsultationen mit dem chinesischen Premierminister Wen Jiabao Menschenrechtsverletzungen in China direkt angesprochen, und wenn ja, wie haben die chinesischen Regierungsvertreter auf Fragen mit menschenrechtlichem Belang reagiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 17. Mai 2004

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Konsultationen mit dem chinesischen Premierminister Wen Jiabao die schwierige Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China sowie ausgewählte Einzelfälle angesprochen. Die Bundesregierung hat sich außerdem erneut für die nunmehr zügige Ratifizierung des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte durch die Volksrepublik China eingesetzt. Der Pakt bekräftigt wesentliche Grundrechte und -freiheiten, wie das Recht auf Leben, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Er enthält ein Folterverbot und schränkt die Anwen-

dung der Todesstrafe ein. Der Pakt würde China zur Gewährleistung dieser Grundfreiheiten und -rechte und auch zur Einführung rechtsstaatlicher Verfahren verpflichten, über die jeder Bürger seine Grundrechte gegenüber dem Staat geltend machen könnte. Von einer Ratifizierung und Umsetzung des Pakts in China erwartet sich die Bundesregierung daher eine nachhaltige Verbesserung der dortigen Menschenrechtslage.

Bei seinem Gespräch mit dem chinesischen Außenminister am Rande der Berliner Afghanistan Konferenz hat Bundesminister Joseph Fischer ebenfalls die Menschenrechtslage in der Volksrepublik China angesprochen, hier insbesondere die Todesstrafe und deren exzessive Anwendung, den problematischen Umgang mit Minderheiten sowie die Religionsfreiheit. Er setzte sich für die Wiederaufnahme des Dialogs mit dem Dalai Lama als Lösungsansatz für die Tibetfrage ein.

Die chinesische Regierung hat zu allen Fragen Prüfung und baldige Rückäußerung in Aussicht gestellt. Sie unterrichtete die Bundesregierung, dass sie die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte aktiv vorbereitet. Die Bundesregierung unterstützt hierzu die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Volksrepublik China. Zu den angesprochenen Einzelfällen kann sich die Bundesregierung im Interesse der Betroffenen nicht näher äußern.

In den Gesprächen bestand Einigkeit über die zentrale Bedeutung des Rechtsstaats- sowie des Menschenrechtsdialoges für die bilateralen Beziehungen sowie darüber, dass beide Dialoge weiter intensiviert werden sollen. Sie werden noch im Mai dieses Jahres mit dem 5. Rechtsstaatssymposium in Peking und den Gesprächen über die Menschenrechtslage in Berlin ihre Fortsetzung finden. Dies ist eine gute Basis, um in partnerschaftlicher und offener Form Probleme zu diskutieren, zu denen es noch unterschiedliche Auffassungen gibt. Beide Seiten stimmten überein, die Zielsetzungen und Prinzipien der VN-Charta und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzuhalten und zu fördern.

5. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Ist es der Bundesregierung gelungen, in den bilateralen Kontakten mit der chinesischen Regierungsdelegation konkrete Menschenrechtsverbesserungen zu erwirken, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 17. Mai 2004

Ich verweise auf meine Antwort auf Frage 4.

6. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Lage in Somalia, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Friedensprozesses?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 14. Mai 2004

Seit 1991 gibt es keine handlungsfähige Staatsgewalt mehr in Somalia. Clan-Milizen und „Kriegsfürsten“ haben ihre Herrschaftszonen abgesteckt, zwischen ihnen kommt es immer wieder zu sporadischen Machtkämpfen. Dahinter stehen im Wesentlichen persönliche Rivalitäten und wirtschaftliche Interessen. Anarchie und Rechtlosigkeit haben sich insbesondere in Mittel- und Südsomalia ausgebreitet und erschweren die weiterhin nötige Nahrungsmittel- und sonstige humanitäre Hilfe.

Vor diesem Hintergrund bleibt die politische, militärische und humanitäre Lage fragil. Die Versöhnungskonferenz zu Somalia in Nairobi unter der Ägide der Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development), die vor allem aus Sicherheitsgründen außerhalb Somalias abgehalten wird, macht nur langsam Fortschritte. Ziel der Konferenz ist die Bildung einer Übergangsregierung, deren Präsident von einem neu zu bildenden Übergangsparlament gewählt werden soll. Obwohl sich die somalischen Führer Ende Januar 2004 grundsätzlich auf einen Kompromiss über die Übergangsverfassung geeinigt hatten, bestehen weiterhin Meinungsverschiedenheiten über die Modalitäten zur Bildung dieses Übergangsparlaments. Falls die Bildung einer von allen wesentlichen Fraktionen anerkannten Übergangsregierung gelingt, müsste als nächster Schritt mit dem Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen in Somalia begonnen werden.

Die Bundesregierung unterstützt, sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, die Friedensbemühungen der Regionalorganisation IGAD. Über den IGAD-Friedensfonds wurden der Organisation insgesamt 3,1 Mio. Euro für die Durchführung der Friedenskonferenzen zu Somalia und Sudan zur Verfügung gestellt.

7. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Wie will die Bundesregierung den Wiederaufbauprozess aktiv in Somalia unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 14. Mai 2004

Nach der Befriedung des Landes und dem Beginn des Aufbaus stabiler staatlicher Strukturen wird die Bundesregierung eine Vereinbarung mit der dann amtierenden somalischen Regierung über die Verwendung von aus der Zeit vor der Einstellung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verbliebenen Mitteln in Höhe von maximal 73 Mio. Euro anstreben, um sich an internationalen Hilfsaktionen zu beteiligen. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird die Bundesrepublik Deutschland insbesondere über ihre Beteiligung an EU, Weltbank, Afrikanischer Entwicklungsbank und anderen multilateralen Institutionen einbringen. Ob darüber hinaus die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia wieder aufgenommen wird, wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit prüfen. In jedem Falle werden Kirchen, politische Stiftungen und andere deutsche

nichtstaatliche Organisationen bei der Stärkung der somalischen Zivilgesellschaft unterstützt werden.

8. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Hat die Bundesregierung konkret vor, Somalia finanzielle Aufbauhilfe zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 14. Mai 2004

Hinsichtlich nach einer Befriedigung des Landes zur Verfügung stehender Wiederaufbaumittel verweise ich auf meine Antwort auf die obige Frage.

Bereits heute leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe über EU, VN und deutsche NRO, soweit es die allgemeine Sicherheitslage zulässt. Im Zeitraum von 1998 bis 2003 wurden Mittel in Höhe von 8,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 2004 hat die Bundesregierung bereits zwei Hilfsprojekte mit Mitteln in Höhe von 700 000 Euro gefördert. Für Projekte im Bereich des humanitären Minenräumens in der Region Somaliland wurden im Zeitraum von 1998 bis 2002 insgesamt rund 3,7 Mio. Euro aufgewandt.

9. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Plant die Bundesregierung deutsche Investitionen zu erleichtern, und wenn ja, durch welche Mittel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 14. Mai 2004

Mit dem deutsch-somalischen Investitionsschutz- und -fördervertrag (IFV) besteht bereits seit 1985 ein Instrument, das die gegenseitige völkerrechtliche Absicherung von Auslandsinvestitionen im jeweiligen Gaststaat gewährleisten soll. Auf der Grundlage eines solchen Vertrags besteht für den Bund die Möglichkeit, Investitionsgarantien für deutsche Unternehmen zu geben. Da Somalia nicht über eine handlungsfähige Regierung verfügt, ist die Durchsetzbarkeit eventueller Ansprüche aus diesem Vertrag derzeit allerdings nicht gegeben.

Nach den Erfahrungen der Bundesregierung besteht aktuell aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in Somalia so gut wie kein Interesse deutscher Unternehmen an Investitionen in diesem Land. Investitionsgarantien für Somalia wurden von deutschen Unternehmen bisher nicht nachgefragt. Auch das bilaterale Handelsvolumen ist außerordentlich gering und betrug im Jahr 2003 lediglich 3,1 Mio. Euro.

10. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Inwieweit ist es zutreffend, dass die deutsch-polnischen Verhandlungen über die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter, insbesondere der in Krakau lagernden Bestände der preußischen Staatsbibliothek (Berlinka) vor allem von polnischer Seite aus stagnieren, und wie gedenkt die Bundesregierung die Verhandlungen, auch in Umsetzung von Artikel 28 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 21. Dezember 1998, zu einer Lösung zu führen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 13. Mai 2004

Bei den von polnischer Seite mit „Berlinka“ bezeichneten deutschen Kulturgütern handelt es sich im Wesentlichen um mehr als 1 400 mittelalterliche und neuere Handschriften, Autographe und Inkunabeln der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek, die zum Schutz vor Bombenschäden aus Berlin nach Fürstenstein/Grüssau ausgelagert waren. Sie befinden sich derzeit in der Jagiellonischen Bibliothek Krakau. Weitere kriegsbedingt verlagerte Bestände der Preussischen Staatsbibliothek sind, soweit bekannt, auf weitere Bibliotheken in anderen polnischen Städten verteilt. Auch in Russland befinden sich Bestände der Staatsbibliothek zu Berlin. Die „Berlinka“ steht u. a. im Zentrum der deutschen Rückführungsbemühungen mit Polen.

Die Verhandlungen gestalten sich schwierig, weil die Frage der Kulturgüterrückführung von polnischer Seite mit Forderungen aus den Folgen des deutschen Angriffskrieges und der bewussten Vernichtung polnischen Kulturgutes durch die deutsche Besatzungsmacht verknüpft wird. Die deutsche Seite hat dieser Position widersprochen.

Die Verhandlungen werden seit 2000 über Unterhändler geführt, auf deutscher Seite durch Sonderbotschafter Prof. Dr. Eitel, auf polnischer Seite durch Botschafter Prof. Kowalski. Am 24. März 2004 fand die bisher letzte von über einem Dutzend Verhandlungsrunden statt. Ziel der Gespräche ist, einer Verständigung über Art und Umfang der einzubeziehenden Kulturgüter näherzukommen. Ein weiterer Termin ist für Juni 2004 vorgesehen.

Die Bundesregierung ist in Gesprächen mit der polnischen Seite weiterhin darum bemüht, Lösungen für die noch offenen Fragen der Kulturgüterrückführung zu vereinbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Nach welchem Konzept erfolgt die Zusammenarbeit der bayerisch-tschechischen Grenzpolizei an der bayerisch-tschechischen Grenze nach dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 18. Mai 2004

Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den in Bayern zugelassenen deutsch-tschechischen Grenzübergangsstellen wird durch die Bayerische Landespolizei auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und 4 BGSG in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesminister des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern vom 3. Juli 1975 eigenverantwortlich wahrgenommen.

12. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Mit wie viel Personal des Bundesgrenzschutzes wurden die Grenzkontrollen im Jahr 2003 versehen und wie sind die Personalplanungen für die Jahre 2004 bis 2006?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 18. Mai 2004

Im Bereich der Grenze zur Schweiz, der Republik Polen und der Tschechischen Republik sowie an den Flug- und Seehäfen wurden im Jahr 2003 insgesamt rd. 13 000 Einsatzkräfte des Bundesgrenzschutzes im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich an den Außengrenzen eingesetzt. Allerdings nimmt der Bundesgrenzschutz seine grenzpolizeilichen, bahnpolizeilichen und luftsicherheitsmäßigen Aufgaben integrativ wahr, so dass eine unmittelbare und eindeutige Zuordnung ausschließlich zu den grenzpolizeilichen Aufgaben nicht möglich ist.

Aktuelle Planungen für eine Veränderung des Personaleinsatzes in den Jahren 2004 bis 2006 bestehen derzeit nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung die Standorte des Zolls in Krefeld zu verändern, insbesondere sie etwa aufzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. April 2004

Für das Hauptzollamt wird derzeit eine neue Unterbringungsmöglichkeit im Stadtgebiet von Krefeld gesucht. Andere Überlegungen bestehen derzeit nicht.

14. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Ursachen sieht die Bundesregierung darin, dass verschiedene österreichische Banken Kredite schneller und zinsgünstiger ausreichen als deutsche Banken, und was will sie unternehmen, um Verbesserungen auch für die deutschen Kreditnehmer zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. Mai 2004

Erkenntnisse darüber, dass verschiedene österreichische Banken Kredite schneller und zinsgünstiger ausreichen als deutsche Banken, liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Höhe der Zinsen für Bankkredite, wie auch die Arbeitsabläufe in den Instituten, kann die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Die Kreditzinsen hängen letztlich von den jeweiligen Marktgegebenheiten ab. Die Zinskalkulation obliegt dabei der kaufmännischen Entscheidung der Kreditinstitute, nachdem die Reglementierung von Kreditkonditionen in Deutschland mit der Aufhebung der letzten Zinsverordnung bereits zum 1. April 1967 beendet wurde. Hierbei stellen die Refinanzierungskosten der Kreditinstitute neben anderen Komponenten wie Bearbeitungskosten, Risikoprämie und kalkulatorische Zinskosten wesentliche Einflussgrößen dar, die von Land zu Land sowie von Kreditinstitut zu Kreditinstitut unterschiedlich sein können. Allen potenziellen Kreditnehmern aus Deutschland steht es jedoch frei, in Ausnutzung des auf den europäischen Binnenmarkt stehenden Wettbewerbs entsprechende Produkte im Ausland nachzufragen, wenn diese im Einzelfall dort vorteilhafter angeboten werden.

15. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Ist gegen Deutschland bei der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich der Vereinbarkeit von § 6 Außensteuergesetz mit der EU-vertraglichen Freizügigkeit von Personen anhängig, und wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das Verfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. Mai 2004

Am 2. April 2003 hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Bis zur Entscheidung des vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängigen Vorabentscheidungs-Verfahrens „Hughes de Lasteyrie du Sail-

lant“ (RS C-9/02) wurde das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zurückgestellt.

Nachdem der EuGH am 11. März 2004 den Fall „Lasteyrie“ entschieden und dort die französische Regelung zur Wegzugsbesteuerung als nicht mit dem EU-Vertrag vereinbar erklärt hat, hat die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland am 30. März 2004 wieder aufgenommen.

16. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um möglichen Forderungen der EU-Kommission zu begegnen, und welche finanziellen Auswirkungen haben diese Änderungen für den Gesamtstaat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Mai 2004

Die Bundesregierung untersucht zurzeit, ob, und wenn ja, in welchem Umfang § 6 Außensteuergesetz (AStG) geändert werden sollte. Zu diesem Zweck sind auch Gespräche mit der EU-Kommission angedacht, um die unterschiedlichen Standpunkte zu sondieren.

Steuerstatistische Daten zu § 6 AStG liegen nicht vor.

17. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Inwieweit hat dieses Verfahren Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung bei Kapitalgesellschaften, und welche Steuermindereinnahmen könnten daraus resultieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Mai 2004

Für die Bundesregierung ist das Vertragsverletzungsverfahren kein Anlass, einseitig Folgemaßnahmen zu treffen.

18. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Entsprechen die vom Bundesministerium der Finanzen im Jahr 1999 errechneten Steuereinnahmen aufgrund der teilweisen Auflösung der Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 den tatsächlichen Steuereinnahmen, und wie hoch waren diese in den Jahren 1999 bis 2003 jährlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Mai 2004

Die anfallenden und verbuchten Steuereinnahmen bei der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erlauben keine Rückschlüsse auf die fiskalischen Effekte der von Ihnen genannten steuerrechtlichen Maßnahmen.

19. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)

Wie hoch belaufen sich die Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) derzeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Mai 2004

Spezifische steuerstatistische Informationen über Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen liegen nicht vor.

20. Abgeordneter
Stefan Müller (Erlangen)
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung gemäß den Vorschlägen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, den Sparerfreibetrag abzuschaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Mai 2004

Nein.

21. Abgeordneter
Stefan Müller (Erlangen)
(CDU/CSU)

Wie viele strafbefreiende Erklärungen wurden im Rahmen der durch das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit geschaffenen „Brücke zur Steuerehrlichkeit“ im Zeitraum von Januar bis März 2004 abgegeben, und wie hoch sind die daraus resultierenden Steuereinnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Mai 2004

In den Monaten Januar und Februar 2004 wurden insgesamt 872 strafbefreiende Erklärungen abgegeben. Die Zahlen für den Monat März 2004 liegen noch nicht vor, da die personelle Ermittlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die elektronisch erfassten Steuereinnahmen auf Grund der durch das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit geschaffenen „Brücke zur Steuerehrlichkeit“ betrugen im Zeitraum von Januar bis März 2004 rund 76,9 Mio. Euro.

22. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung für das kommende Jahr im Vergleich zum derzeit geltenden Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007 eine Reduzierung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, und wenn ja, in welchem Umfang soll der Bundeszuschuss verringert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Mai 2004

Die Bundesregierung plant für das kommende Jahr im Vergleich zur geltenden Finanzplanung 2003 bis 2007 keine Reduzierung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

23. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Erteilung von Export-Genehmigungen für Strahlenschutz-Instrumentierungen in den Iran durch die französische Regierung, während ein Antrag einer Firma in Bad Wildbad auf Export einer gleichartigen Anlage in den Iran durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle am 16. Februar 2004 abschließend abgelehnt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Mai 2004

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die französische Regierung der Ausfuhr von Strahlenschutzausrüstung in den Iran zugestimmt hat.

Anträge für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Dual-use-Güter sind nach der EG-Dual-use-Verordnung von den nationalen Regierungen in eigener Verantwortung zu entscheiden. Hierbei sind u. a. Überlegungen der nationalen Außen- und Sicherheitspolitik zu berücksichtigen.

Für die Ablehnung des fraglichen Antrags durch die Bundesregierung war ausschlaggebend, dass die Strahlenschutzausrüstung nach vorlie-

genden Hinweisen missbräuchlich im Zusammenhang mit einem Kernwaffenprogramm im Iran verwendet werden könnte.

24. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung künftig zu verhindern, dass durch uneinheitliche Bewertungen und Entscheidungen innerhalb der EU bez. Exportgenehmigungen der deutschen Wirtschaft Wettbewerbsnachteile zugefügt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Mai 2004

Die Bundesregierung strebt mit ihren Partnerländern eine möglichst einheitliche Exportkontrollpolitik in der Europäischen Union an. Im Rahmen der exportkontrollpolitischen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten werden Konsultationen durchgeführt sowie Informationen über abgelehnte Anträge und kritische Empfangsländer ausgetauscht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich bei unterschiedlichen Behandlungen wie in den Fragen 23 und 24 beschrieben, von Exportgenehmigungen abhängige Firmen verstärkt dort in der EU ansiedeln, wo sie günstigere Exportbedingungen vorfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Mai 2004

Standortentscheidungen der Unternehmen werden von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Ausgestaltung der nationalen Exportkontrollpolitik zu einer Standortverlagerung von Unternehmen geführt hat.

26. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Inwiefern hat sich die Einstellung der Bundesregierung gegenüber der möglichen Erteilung von Exportgenehmigungen für Strahlenschutz-Instrumentierungen in den Iran nach Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur IAEA-Safeguards-Vereinbarung durch den Iran und dem Besuch der Außenminister von Deutschland, Frankreich und Großbritannien in Teheran am 21. Oktober 2003 geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Mai 2004

Die Bundesregierung hat gegenüber der iranischen Seite unmissverständlich erklärt, dass an einen Beginn des Normalisierungsprozesses erst zu denken ist, wenn Iran alle gegenüber der IAEO übernommenen Verpflichtungen ausnahmslos erfüllt hat. Die diesbezügliche Überprüfung durch die IAEO dauert noch an. Für eine Änderung der sehr restriktiven Exportgenehmigungspraxis der Bundesregierung für Lieferungen aus Deutschland in den iranischen Nuklearbereich besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher kein Anlass.

27. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ausschreibung für Neubauten von Arbeitsagenturen nach Abschnitt 3 (betr. das öffentliche Vergaberecht) der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil A, erfolgen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. Mai 2004

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Ausschreibung von Neubauten von Arbeitsagenturen nach Abschnitt 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) erfolgen sollte.

Die Ausschreibung von Neubauten von Arbeitsagenturen erfolgt durch die „BA-Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH“, die öffentliche Auftraggeberin nach § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist. Deshalb ist sie gemäß § 6 Vergabeverordnung verpflichtet, bei der Vergabe von Bauaufträgen oberhalb des EU-Schwellenwertes von 5 Mio. Euro die Bestimmungen des Abschnitts 2 der VOB/A zu beachten.

28. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Welche neuen Verpflichtungsermächtigungen hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgaben Ost (Bundeshaushalt 2004, Einzelplan 9 – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Kapitel 09 02 Titel 882 88) werden den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern nach der Umsetzung der „Koch-Steinbrück-Vorschläge“ und der Auflösung der Globalen Minderausgabe für die Jahre 2005 bis 2007 tatsächlich zugewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Mai 2004

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Interesse der Fortführung wichtiger Investitionsvorhaben im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur“ (GA) und zur Verhinderung eines Bewilligungsstopps den Ländern im Mai 2004 nochmals weitere 10 Prozent der Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2005 sowie je weitere 15 Prozent der Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2006 bzw. 2007 zugewiesen. Insgesamt stehen den Ländern vorläufig folgende Verpflichtungsermächtigungen des Bundes zur Verfügung:

- 35 % mit Fälligkeit in 2005,
- 65 % mit Fälligkeit in 2006 und
- 65 % mit Fälligkeit in 2007.

Land		davon fällig in – in Mio. € –		
	gesamt	2005	2006	2007
Mecklenburg-Vorpommern	43,6134	8,1774	18,5860	16,8500
Sachsen	86,0160	16,1280	36,6560	33,2320
Sachsen-Anhalt	59,5729	11,1699	25,3870	23,0160
Thüringen	52,3827	9,8217	22,3230	20,2380

Die endgültige Höhe der Zuweisungsbeträge der Verpflichtungsermächtigungen an die Länder wird erst nach dem Kabinettbeschluss zum Bundeshaushalt 2005 und der Finanzplanung 2004 bis 2008, voraussichtlich Ende Juni 2004, feststehen.

29. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Belegung für die Verpflichtungsermächtigung (sowohl bisherige als auch neu zugewiesene) beim Haushaltstitel „Gemeinschaftsaufgabe Ost“ (Einzelplan 9 Kapitel 09 02 Titel 882 88) für die Jahre 2005 bis 2007 betreffend die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Mai 2004

Zu Lasten des Kapitels 09 02 Titel 882 88 des Bundeshaushalts in den folgenden Jahren sind bereits Rechtsverpflichtungen der Länder im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in folgender Höhe eingegangen worden:

Land	VE fällig in 2005 – in Mio. € –			
	aus 2002	aus 2003	aus 2004	gesamt
Mecklenburg-Vorpommern	29,2440	33,3590	5,4280	68,0310
Sachsen	57,6770	65,7920	9,1670	132,6360
Sachsen-Anhalt	39,9460	45,5660	7,9780	93,4900
Thüringen	35,1240	40,0660	9,3295	84,5195

Land	VE fällig in 2006 – in Mio. € –		
	aus 2003	aus 2004	gesamt
Mecklenburg-Vorpommern	30,2430	13,9780	44,2210
Sachsen	59,6470	18,1750	77,8220
Sachsen-Anhalt	41,3110	18,8495	60,1605
Thüringen	36,3250	15,7360	52,0610

Land	VE fällig in 2007 – in Mio. € –
	aus 2004
Mecklenburg-Vorpommern	11,8665
Sachsen	0,4670
Sachsen-Anhalt	17,1830
Thüringen	11,8270

(Stand 30. April 2004)

30. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie lässt sich die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Rudolf Anzinger, vom 4. März 2004 auf meine schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 15/2635, in der die Bundesregierung nicht die Auffassung teilt, dass es im Zusammenhang mit Hartz-IV zum Personalmangel kommen wird, damit vereinbaren, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, öffentlich in der ARD-Fernsehsendung „Tagesthemen" am 9. Mai 2004 erklärt, dass mehr Personal benötigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Mai 2004

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat sich am 9. Mai 2004 nicht in der ARD-Fernsehsendung „Tagesthemen", sondern in der ARD-Sendung „Tagesschau" um 20.00 Uhr geäußert. Der Bundesminister hat ausgeführt, dass die Bundesagentur

für Arbeit zusätzliche Mitarbeiter für die verbesserte Betreuung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern brauche. Hierfür werde auf der einen Seite Personal vor allem umgeschichtet. Auf der anderen Seite würden aber auch bisherige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den kommunalen Behörden in die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit einbezogen.

Diese Aussage steht nicht im Widerspruch zu der Ihnen von Herrn Staatssekretär Rudolf Anzinger am 4. März 2004 gegebenen Antwort auf Ihre damalige Frage.

Denn Ihre damalige Frage zielte darauf ab, ob es zum 1. Januar 2005 – abhängig vom kommunalen Optionsmodell – entweder bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Kommunen zu einem Personalmangel kommen werde, wenn insbesondere für den außerordentlich hohen Anteil von Arbeitslosenhilfebeziehern in den neuen Ländern zum 1. Januar 2005 zeitnah Massenbewilligungen für Arbeitslosengeld II anstünden, die sich zum Stichtag immer nach einem halben Jahr wiederholen würden.

Von diesem Themenkreis zu unterscheiden ist die von Ihnen nunmehr angesprochene Aussage von Bundesminister Wolfgang Clement, die im Zusammenhang mit dem generell erforderlichen Personalaufwand für die durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende beabsichtigte verbesserte Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steht. Durch die wesentliche Verdichtung des Betreuungsschlüssels zwischen persönlichen Ansprechpartnern und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie den mit diesen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen (mittelfristig im Durchschnitt angestrebt: 1 zu 75) sollen die Chancen der Betroffenen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert werden. Hierbei war vom Beginn der Konzeption der Grundsicherung für Arbeitsuchende an klar, dass mehr Personal – als bislang im Bereich von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld – für die Betreuung der Betroffenen erforderlich sein würde. Dies bedeutet aber nicht, dass zwangsläufig mehr Personal bei der Bundesagentur für Arbeit benötigt wird. So ist auch bereits die im Rahmen der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingerichtete Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ davon ausgegangen, dass die zur Betreuung insgesamt erforderlichen Mitarbeiter nicht nur durch Umstrukturierungen innerhalb der Agenturen für Arbeit, sondern auch durch Einbeziehung kommunaler Mitarbeiter sowie durch den Einkauf von Personal bei sonstigen dritten Stellen (z. B. kommunale Beschäftigungsgesellschaften) rekrutiert werden können.

31. Abgeordneter
Jörg
Tauss
(SPD)

Welche Ergebnisse hatte das Treffen vom 22. April 2004, bei dem zwischen Bundesregierung, Bundesbehörden und kommunalen Spitzenverbänden die bisherigen Berechnungen der Be- und Entlastung der Kommunen durch Hartz IV (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) überprüft werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Mai 2004

Dieses Treffen hatte das Ziel, die Datenbasis zur Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der so genannten Hartz-IV-Reform zu überprüfen, wo notwendig Aktualisierungen der Datenbasis zu vereinbaren, Prognosen für das Jahr 2005 und die folgenden Jahre zu erarbeiten und sich über den Umgang mit Prognoseunsicherheiten zu verständigen. Themen der Sitzung am 22. April 2004 waren unter anderem die Diskussion der einzelnen Komponenten der Be- und Entlastungsrechnung der Kommunen, der Ausgleich regionaler Be- und Entlastungsunterschiede der Kommunen innerhalb der Länder einschließlich der Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen durch die Länder, der Stand der Erhebung der Daten auf kommunaler Ebene im Rahmen des „gemeinsamen regionalen Entlastungsschemas“ sowie das Erfordernis einer Revisionsklausel.

Das Treffen erbrachte einen umfassenden Überblick über den Stand der Datenerhebung und -auswertung sowie der Aktualisierung auf den neuesten Stand der amtlichen Statistik. Zum Beispiel liegt die Auswertung der Einzeldatensätze der Sozialhilfestatistik 2002 zur kreisscharfen Ermittlung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger durch das Statistische Landesamt Sachsen mittlerweile vor. Darüber hinaus erfolgte bei einzelnen strittigen Punkten eine weitere Klärung der Standpunkte. Dies war zum Beisiel bei der Fortschreibung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis 2005, den Auswirkungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie bei der Ermittlung der Höhe der durchschnittlichen Wohnkosten der Fall.

Unter dem Strich wurde aber auf diesem Treffen keine wesentliche Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte erzielt.

32. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Trifft es zu, dass manche Bundesländer die Herausgabe verwertbaren Zahlenmaterials zur Vorbereitung von Hartz IV (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) verweigern, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Mai 2004

Von einer entsprechenden Weigerung einzelner Bundesländer ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Auf dem Treffen am 22. April 2004 wurde von den Vertretern der Länder und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vielmehr einvernehmlich zugesagt, die Ergebnisse einer Erhebung der Landesregierungen bei den Kommunen möglichst bis Mitte Mai vorzulegen und an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu übermitteln. Die Besprechung dieser Ergebnisse soll in einer weiteren Sitzung Ende Mai erfolgen. Bis heute (13. Mai) haben allerdings noch längst nicht alle Länder ihre Ergebnisse übermittelt. Bereits auf der Sitzung am 22. April 2004 hatten einige Landesvertreter darauf hingewiesen, dass der Zeitplan Schwierigkeiten bereiten könne.

Ob dieser Versuch eines „Bottom-up-Ansatzes“ im Ergebnis zu einer Klärung der Datenlage beiträgt und verwertbare Ergebnisse liefert, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

33. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Trifft es zu, dass sich kommunale Ebenen teilweise weigern, die Unterstützung von Hartz IV (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) vor Ort vorzubereiten (z. B. mit der Bundesagentur für Arbeit)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Mai 2004

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt, in denen sich die kommunale Ebene weigert, die Umsetzung von Hartz IV vorzubereiten.

Allerdings ist das Engagement der kommunalen Ebene bundesweit sehr unterschiedlich zu bewerten. Einige Kommunen (z. B. Köln und Nürnberg) stehen kurz vor dem Abschluss von Verträgen zur Errichtung von Arbeitsgemeinschaften, während andere zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigen, Aufgaben auf die Arbeitsgemeinschaften zu übertragen. Die Aufgabenübertragung auf die Arbeitsgemeinschaften ist für die Kommunen nicht verpflichtend. Allerdings führt die Weigerung von Kommunen, Aufgaben an die Arbeitsgemeinschaften zu übertragen, dazu, dass der Bürger zur Leistungsbeantragung weiterhin zwei unterschiedliche Stellen aufsuchen muss und von zwei unterschiedlichen Stellen Leistungen erhält. Das Ziel der Reform, die Leistungserbringung aus einer Hand sicherzustellen, kann so nicht erreicht werden. Insoweit kann die Bundesregierung die ablehnende Haltung des deutschen Landkreistages zu den Arbeitsgemeinschaften und die offene Aufforderung des hessischen Ministerpräsidenten vom 28. April 2004 an die Kommunen, sich nicht an Arbeitsgemeinschaften zu beteiligen, nicht nachvollziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

34. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Trifft die Berichterstattung in der Zeitschrift „Fisch-Magazin“ in der Ausgabe 1/2004 zu, wonach die schottische Fischereischutzbehörde (SFPA) mitgeteilt hat, dass die extrem niedrigen Erzeugerpreise für Dorsch und Kabeljau durch zunehmende illegale Anlandungen verursacht werden, und was gedenkt die Bundesregierung insbesondere auf EU-Ebene dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 13. Mai 2004

In dem von Ihnen angesprochenen Bericht wird lediglich berichtet, dass die schottische Fischereischutzbehörde davon ausgeht, dass 80 v. H. der schottischen Fischer illegal Fisch anlanden. Ein unmittelbarer Bezug auf niedrige Preise für Dorsch und Kabeljau wird nicht hergestellt. Zutreffend ist jedoch, dass die Preise für Kabeljau allgemein und insbesondere aus dem Vereinigten Königreich gering sind. Bei den Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich sind jedoch keine übermäßigen Schwankungen zu den Preisen im Vorjahr zu verzeichnen. Neben der Menge können auch Qualität und Aufmachung Auswirkungen auf den Preis haben. Auch wenn der Anteil des Vereinigten Königreichs an den deutschen Kabeljaueinfuhren unter 10 v. H. liegt, geht die Bundesregierung davon aus, dass illegale Anlandungen in Schottland, sofern die Aussagen in der Zeitschrift zutreffen sollten, zumindest mittelbare Folgen für die Preissituation auf dem deutschen Markt haben.

Die Bundesregierung sieht mit Sorge, dass im Vereinigten Königreich und insbesondere in Schottland erhebliche Probleme in der Fischereiüberwachung nicht auszuschließen sind. Die Bundesregierung hat in einem Schreiben die Kommission darauf hingewiesen, dass einschlägige Zeitungsberichte und ein anhaltend niedriger Preis darauf schließen lassen, dass der für Kabeljau in der Nordsee beschlossene Wiederaufbauplan nicht in allen Mitgliedstaaten mit gleicher Entschlossenheit umgesetzt wird. Sie hat die Kommission darum gebeten, der Verhinderung von Schwarzanlandungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Kontakt mit den schottischen Fischereiaufsichtsbehörden aufgenommen. Dabei wurde ihr versichert, dass das Problem dort erkannt worden sei und dass derzeit alles getan werde, um Abhilfe zu schaffen. Um dem Problem der illegalen Anlandungen zu begegnen, wollen die schottischen Behörden folgende Schritte unternehmen:

- Prüfung der Einführung eines Bußgeldsystems anstatt des bisherigen Strafrechtssystems, um schneller und flexibler auf Verstöße reagieren zu können,

- Verbesserung der Buchhaltung und der Rückverfolgbarkeit der Anlandungen durch Festlegung von Fischmärkten und der Registrierung aller Verkäufer und Käufer beim ersten Verkauf,

- Verbesserung des Wiegeverfahrens vor Verkauf oder Abtransport,

- Ausweitung des bestehenden Systems von festgelegten Anlandehäfen und vorheriger Anmeldung auf Schiffe unter 20 m,

- eine weitergehende Verwendung von Fangerlaubnissen, die nur für bestimmte Gebiete oder einzelne Arten gelten,

- Ausrüstung aller Schiffe über 15 m mit Satellitenüberwachungsanlagen,

– bessere Verwendung der Kontrollressourcen mit einem Schwerpunkt auf Anlandekontrollen.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung in Schottland sorgfältig beobachten und bei Bedarf erneut bei der EU-Kommission und der britischen Regierung vorstellig werden.

35. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren des sog. Nitrofen-Skandals vom Juni 2002 eingestellt hat, insbesondere in Bezug auf die Signalwirkung für die Lebensmittelwirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 13. Mai 2004

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg nach sorgfältiger und umfassender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Ermittlungsverfahren gegen bestimmte Personen im Zusammenhang mit dem Nitrofen-Geschen vom Sommer 2002 wegen Verstoß gegen Vorschriften des Futtermittelgesetzes, des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und des Strafgesetzbuches mangels Tatnachweises einzustellen war. Soweit Ordnungswidrigkeiten in Betracht kommen, hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren an die zuständigen Verwaltungsbehörden abgegeben.

Die Vorgänge aus dem Sommer 2002 haben gezeigt, dass Vorfälle, die sich im Lebensmittelbereich auswirken, im Futtermittelbereich ihren Ausgang nehmen können. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Sicherheit von Lebensmitteln weiter zu verbessern, und zwar, bevor etwas passiert.

36. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Leitet sie daraus Handlungsbedarf für die Bundesregierung ab, und wenn ja, welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 13. Mai 2004

Die Bundesregierung hat mit dem von ihr vorgelegten Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die Anzeichen für Krisen und andere Probleme im Bereich der Lebensmittelsicherheit früher erkannt und die notwendigen Maßnahmen des Krisenmanagements schneller eingeleitet werden können. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts werden die bereits

von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen fortentwickelt. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Verbraucherpolitik der Bundesregierung. Er greift die im Weißbuch der Europäischen Kommission zur Lebensmittelsicherheit formulierte neue Strategie im Lebensmittelbereich auf und verankert das umfassende Verständnis der Lebensmittelsicherheit „vom Stall bis zum Teller“ auch im deutschen Recht. So werden auch Futtermittel als Teil der Lebensmittelkette in dieses Gesetz einbezogen. Damit wird die Bedeutung des vorbeugenden Verbraucherschutzes künftig noch stärker als bisher betont.

37. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Welche möglichen Standorte werden derzeit für die Ansiedlung des zukünftigen Instituts für Produktsicherheit geprüft, und befindet sich der Standort Kyritz in der näheren Auswahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 13. Mai 2004

Aussagen zum Standort sind erst nach Vorlage eines fachlich-organisatorisch abgestimmten Konzepts möglich. Das Instiut für Produktsicherheit wird rechtlich und organisatorisch eingebunden in das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, die Empfehlung der Föderalismuskommission zu Gunsten einer annähernd ausgewogenen Verteilung von Bundeseinrichtungen und -institutionen auf alle Länder umzusetzen. Sie wird diese Empfehlung bei der Entscheidung über den Standort des Instituts für Produktsicherheit als Teil des BfR berücksichtigen. Die Stadt Kyritz ist eine von mehreren Städten in den neuen Bundesländern, die sich als Standort für das Institut für Produktsicherheit empfohlen haben.

38. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Nach welchen sachlichen und örtlichen Kriterien wird der Standort ausgewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 13. Mai 2004

Siehe Antwort zu den Fragen 37 und 39.

39. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wurde bereits ein fachlich-organisatorisches Konzept für das zukünftige Institut für Produktsicherheit erarbeitet, und wenn ja, welchen Inhalt hat dieses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 13. Mai 2004

Das fachlich-organisatorische Konzept für das künftige Institut für Produktsicherheit wird derzeit vorbereitet und nach Abstimmung zwischen BMVEL und BfR umgesetz werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Ist im Zusammenhang mit evtl. Standortschließungen in Hamburg das Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg-Wandsbek in mittelbarer oder unmittelbarer Zukunft von der Schließung betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Mai 2004

Auf Grund des gegenwärtigen Planungsstandes liegen noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf den Standort Hamburg – ergeben werden.

41. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Sollen Einrichtungen der Bundeswehr in Hamburg, wie das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg-Wandsbek in mittelbarer oder unmittelbarer Zukunft mit zivilen Einrichtungen der Hansestadt Hamburg oder aus deren Umgebung zusammengelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Mai 2004

Siehe Antwort zu Frage 40.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

42. Abgeordnete **Antje Blumenthal** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass nach Beschlussfassung der Neufassung des Abschnitts F der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 vom 16. März 2004 „Fol-

säure und Folinate nur bei Therapie mit Folsäureantagonisten sowie zur Palliativbehandlung des kolorektalen Karzinoms in Kombination mit Fluorouracil“ zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden dürfen, und somit die Verordnung von Folinsäure entsprechend internationaler Standards in der adjuvanten Situation trotz der expliziten Zulassungsindikation „für die adjuvante Chemotherapie des Kolonkarzinoms Stadium III [...] nach vorausgegangener kurativer Resektion des Primärtumors“ ausgeschlossen ist?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 14. Mai 2004

Die vorgenannte medizinische Fragestellung ist gemäß § 34 SGB V der Beurteilungskompetenz des Gemeinsamen Bundesausschusses zugewiesen. Der Gemeinsame Bundesausschuss ist verpflichtet, entsprechende Sachverhalte auf der Grundlage des anerkannten Stands der medizinischen Erkenntnis zu beurteilen. Dies schließt die Befugnis ein, bei Bestehen unterschiedlicher fachlicher Einschätzungen nach pflichtgemäßem Ermessen eine fachlich vertretbare Entscheidung zu treffen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ausdrücklich zugesagt, die Richtlinien über die ausnahmsweise verordnungsfähigen nicht rezeptpflichtigen Arzneimittel regelmäßig hinsichtlich neuer Erkenntnisse zu überprüfen. Die Stellungnahmen zu dem Beschluss vom 16. März 2004 zu der vorgenannten Fallgestaltung wurden vom zuständigen Unterauschuss „Arzneimittel“ des Gemeinsamen Bundesausschusses eingehend beraten. Hieran waren die Patientenvertreter beteiligt.

Der Entwurf der 52. Änderungsverordnung nach § 48 Arzneimittelgesetz sieht vor, dass die Salze der Folinsäure zur parenteralen Anwendung in der Behandlung von Krebs- oder Rheumaerkrankungen zum 1. Juli 2004 verschreibungspflichtig werden sollen. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung werden die parenteral anzuwendenden Formen der genannten Arzneimittel bei den genannten Indikationen verschreibungspflichtig, so dass die Regelung zum Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel (§ 34 Abs. 1 SGB V) für diese Medikamente insoweit nicht mehr anwendbar ist. Da diese Mittel jedoch im Rahmen der in der Frage genannten adjuvanten Chemotherapie mit anderen, hierfür nicht zugelassenen Arzneimitteln angewendet werden, ist zur Feststellung der Verordnungsfähigkeit zu Lasten der Krankenversicherung noch gemäß § 35b Abs. 3 SGB V die Frage zu bewerten, ob die Anwendung des genannten Mittels dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entspricht. Das Ergebnis der Prüfung ist derzeit noch nicht absehbar.

43. Abgeordnete **Antje Blumenthal** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass pflichtversicherte Patienten, die die Kosten der adjuvanten Folinsäure-Therapie nicht tragen können und aus diesem Grund keine ent-

sprechende Therapie erhalten, einem höheren Morbiditätsrisiko ausgesetzt sind als Patienten, die eine solche Therapie erhalten, und um wie viel höher schätzt die Bundesregierung dieses Risiko ein?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 14. Mai 2004

Menschen, die an schweren Erkrankungen leiden, sind in besonderer Weise auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung angewiesen. Es war ausdrückliches Ziel der Bundesregierung, dass diese Menschen alle Leistungen erhalten, die zur Behandlung ihrer Erkrankungen medizinisch notwendig sind. Der Gesetzgeber hat der gemeinsamen Selbstverwaltung die Aufgabe zugewiesen, die hierfür erforderlichen fachlichen Entscheidungen zu treffen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gebeten zu gewährleisten, dass die Richtlinien über die ausnahmesweise verordnungsfähigen nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel nach § 34 Abs. 1 SGB V in der Regel halbjährlich sowie bei Bedarf zeitnah aktualisiert werden. Damit soll der Erkenntnisfortschritt in der Medizin berücksichtigt werden.

44. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)

Trifft es zu, dass Logopäden in den neuen Bundesländern auch heute noch lediglich eine Vergütung in Höhe von ca. 53 bis 57 Prozent der Vergütung in den alten Bundesländern erhalten, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit dieser Unterschied abgebaut wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. Mai 2004

Der Bundesregierung liegen keine aussagekräftigen Daten zum durchschnittlichen Vergütungsniveau für Leistungen der Logopäden in den neuen Ländern vor. Kassenbezogene Vergütungsvergleiche für einzelne Leistungen der Logopäden lassen keine sachgerechte Bewertung zu, da die Vergütungs- bzw. Leistungsstrukturen in diesem Bereich sowohl zwischen den alten und neuen Ländern als auch innerhalb der neuen Länder sehr stark voneinander abweichen und zudem in der Regel keine Gewichtung mit den tatsächlich zugrunde zu legenden Frequenzen der Inanspruchnahme erfolgt bzw. erfolgen kann.

Nach dem geltenden Recht ist es Aufgabe der Landesverbände der Krankenkassen und der Verbände der Ersatzkassen, mit Leistungserbringern oder Verbänden der Leistungserbringer die Preise für Leistungen der Logopäden zu vereinbaren. Höhere Vergütungszuwächse in den neuen Ländern im Vergleich zu den Vergütungszuwächsen in den alten Ländern sind gemäß den Regelungen des § 71 SGB V dann möglich, wenn die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung festgestellte durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen in

den neuen Ländern höher liegt als in den alten Ländern. Für das Jahr 2004 beträgt diese Veränderungsrate im Beitrittsgebiet 0,71 v. H., im früheren Bundesgebiet hingegen nur 0,02 v. H. Eine Änderung des geltenden Rechts ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

45. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung nach der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geplanten Streichung (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 21. April 2004 – Stand der Überlegungen für gesetzgeberische Aktivitäten zur Deregulierung und Entbürokratisierung; siehe unter Punkt II. 8 des § 49 Abs. 4 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gewährleisten, dass die gesetzlich gewollte Rückkehrpflicht für Mietwagen nicht unterlaufen wird, und wie gedenkt die Bundesregierung die gesetzliche Rückkehrpflicht auch in Zukunft kontrollierbar zu halten?

46. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass nach der Streichung des § 49 Abs. 4 Satz 2 PBefG faktisch auch der Transport von abwinkenden Personen durch Mietwagen nicht mehr kontrollierbar ist und somit das Taxigewerbe zunehmend in seiner Existenz bedroht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Mai 2004

Unter Punkt II.8 der in Bezug genommenen Liste von Überlegungen für gesetzgeberische Aktivitäten zur Deregulierung und Entbürokratisierung war vorgeschlagen, § 49 Abs. 4 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), nach dem mit Mietwagen nur am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangene Beförderungsaufträge ausgeführt werden dürfen, zu streichen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diesem Vorschlag einer Streichung zu folgen.

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) hat aus Anlass der Veröffentlichung der in der Frage zitierten Überlegungen angeregt zu prüfen, inwieweit durch eine Änderung des § 49 Abs. 4 Satz 3 PBefG dem Ziel der Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Mietwagengewerbe Rechnung getragen werden könnte. Danach dürfte ein neuer Beförderungsauftrag künftig auch dann ohne Rückkehr zum Betriebssitz oder zur Wohnung des Unter-

nehmers ausgeführt werden, wenn der Auftrag während der Fahrt fernmündlich – und nicht wie bisher nur per Funk – übermittelt wird. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag aufgegriffen. Bei der endgültigen Gesetzesformulierung wird darauf zu achten sein, dass sich dieser Vorschlag in den Gesamtordnungsrahmen für den Taxen- und Mietwagenverkehr einfügt, ohne diesen gänzlich in Frage zu stellen.

47. Abgeordneter **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wann rechnet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), vor dem Hintergrund, dass die Bundesstraße B 188 vom zunehmenden Schwerlastverkehr nach der EU-Osterweiterung besonders betroffen ist, mit dem Baubeginn der Ortsumgehung Burgdorf der Bundesstraße B 188, für die seit Juli 2003 ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss existiert und die in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 eingestuft ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Mai 2004

Mit Bezug auf meine Antwort vom 8. April 2004 auf Ihre schriftliche Frage 109 auf Bundestagsdrucksache 15/2923 ist ein Baubeginn der Ortsumgehung Burgdorf im Zuge der Bundesstraße B 188 in diesem Jahr nicht möglich. Vor dem Hintergrund der globalen Minderausgaben und der Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge müssen im Hinblick auf mögliche Baubeginne von Bundesfernstraßenmaßnahmen mit vorliegendem Baurecht Prioritäten gesetzt werden.

Im Land Niedersachsen steht die Ortsumgehung Burgdorf im Zuge der Bundesstraße B 188, die parallel zur Ost-West-Magistralen Bundesautobahn A 2 verläuft, in Konkurrenz zu anderen Ortsumgehungen im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 mit einem unanfechtbaren Planfeststellungsbeschluss. Erst bei Klarheit über den Haushalt 2005 wird es möglich sein, mit dem Land Niedersachsen die finanziell vertretbaren Baubeginne von Bundesfernstraßenmaßnahmen im Jahr 2005 zu erörtern. Die Ortsumgehung Burgdorf wird dabei Gegenstand des Abwägungsprozesses sein.

48. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie wird das BMVBW sicherstellen, dass die für den Bau der Ortsumgehung Burgdorf der Bundesstraße B 188 erforderlichen Finanzmittel vor Verfall des unanfechtbaren Planfeststellungsbeschlusses zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Mai 2004

Meine Aussagen vom 8. April 2004 auf Ihre schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 15/2923 treffen auch für die Ortsumgehung Burgdorf im Zuge der Bundesstraße B 188 zu.

49. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie weit der aktuelle Planungsstand der so genannten Ochsenzollkreuzung (Aufeinandertreffen der Bundesstraße B 432 und der Schleswig-Holstein-Straße) in Norderstedt (Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein) ist und aus welchen finanziellen Mitteln der Bau dieser Kreuzung finanziert werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. Mai 2004

In Norderstedt wird der Ausbau der Ochsenzoller Straße im Zuge der Bundesstraße B 432 und der anschließenden Abschnitte der Bundesstraße B 433 und der Landesstraße L 284 als „Knoten Ochsenzoll" geplant.

Die Genehmigungsplanung ist aufgestellt worden. Der Vorentwurf liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Erteilung des Gesehenvermerks vor. Er sieht eine Kostenteilung zwischen den Straßenbaulastträgern der beteiligten Straßen (Bundesrepublik Deutschland, Land Schleswig-Holstein, Stadt Norderstedt) vor.

Die Finanzierung des Bundesanteils erfolgt nach Maßgabe des Straßenbauplans, der Anlage zu Kapitel 12 10 des Bundeshaushalts für die Bundesfernstraßen ist.

50. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung, nachdem nun alle baurechtlichen Maßnahmen abgeschlossen sind und das angrenzende Gewerbegebiet dringend auf den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur angewiesen ist, die finanziellen Mittel für den weiteren Ausbau der Autobahnauffahrt und -ausfahrt der Bundesautobahn A 5 in Weiterstadt zum Kleeblatt zur Verfügung stellen?

51. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Wann kann mit einem Baubeginn des Ausbaus gerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Mai 2004

Da die detaillierten Projektunterlagen derzeit noch erarbeitet werden und im Anschluss daran vom Baulastträger anerkannt werden müssen, ist ein Baubeginn erst ab 2005 möglich. Zu diesem Zeitpunkt wird zu prüfen sein, ob die für Hessen zur Verfügung stehenden Mittel einen Baubeginn in 2005 zulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

52. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die neuesten Erkenntnisse über die hohen Emissionswerte fabrikneuer Computermonitore, die aufgrund der Verwendung von Leiterplatten aus Phenolharzen krebserregende und erbgutschädigende Phenoldämpfe abgeben (siehe Bericht in DER SPIEGEL, Nr. 19/2004, Seite 20), und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um sowohl die Schaffung eines neuen Zertifikats zu erwirken, das sichere, ergonomische und emissionsarme Bürokommunikationsgeräte kennzeichnet, als auch neue Fertigungsstandards durchzusetzen, welche die Verwendung ausschließlich nicht krebserregender oder erbgutschädigender Stoffe festschreiben?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 14. Mai 2004

Der Bericht in DER SPIEGEL beruht auf der Untersuchung von Emissionen aus Bürogeräten, die im Zusammenhang mit der geplanten Ergänzung der Anforderungen für das BG-PRÜFZERT-Zeichen „sicher, ergonomisch, emissionsarm“ stehen. Hierzu entwickelt das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz – BIA, Sankt Augustin, derzeit ein Prüfkonzept zur Untersuchung der werkstoffbedingten Emissionen von Arbeitsmitteln der Büro- und Informationstechnik sowie Kriterien zur Bewertung dieser Emissionen. Dies betrifft auch die Freisetzung von Phenol.

Es ist seit vielen Jahren bekannt, dass elektronische Geräte, die aus Phenolharzen hergestellte Leiterplatten enthalten, Spuren von Phenol emittieren. Phenol ist weder nach EG-Recht noch nach deutschem Arbeitsschutzrecht als krebserzeugend eingestuft. Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat Phenol allerdings als Stoff eingestuft, der unter Verdacht steht, Krebs zu erzeugen. Im Rahmen der 29. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG wurde Phenol kürzlich als mutagener Stoff der Kategorie 3 (Verdacht auf mutagene Wirkung) eingestuft.

Diese Einstufung als mutagener Stoff der Kategorie 3 basiert auf den fachlichen Ausführungen im Risikobewertungsbericht zu Phenol, den Deutschland als zuständiges Rapporteurland im Rahmen der EU-Altstoffbewertung erstellt hat. Dieser Bericht befindet sich nach abgeschlossener mündlicher Diskussion und Abstimmung unter den EU-Experten im abschließenden schriftlichen Verfahren. Weiterhin ist die Diskussion unter Würdigung aller Befunde mit der Bewertung abgeschlossen worden, dass Phenol keine krebserzeugende Wirkung besitzt; entsprechende Schlussfolgerungen sind in dem abschließenden Bericht enthalten. Die Einstufung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe wird insofern nicht bestätigt.

Im Zusammenhang mit der o. g. Fortschreibung des BG-PRÜFZERT-Zeichens wird für Phenol als Prüfgrenzwert eine stückspezifische Emissionsrate von 100 µg/Gerät/Stunde vorgeschlagen. Dies führt in einem Modellraum mit 17,4 m^3 Rauminhalt und einer Luftwechselrate von 0,5 h^{-1} zu einer Raumkonzentration an Phenol von 11,5 µg/m^3. Im Vergleich hierzu ist der Wert für die maximal zulässige Konzentration von Phenol in der Luft am Arbeitsplatz (MAK-Wert) mit 19 mg/m^3 rund 1 650-fach höher. Selbst bei einer mehrfachen Überschreitung des vorgeschlagenen Prüfgrenzwertes kann somit davon ausgegangen werden, dass keine besorgniserregenden Raumluftbelastungen zu erwarten sind. Hinzu kommt, dass die Emissionen aus Bürogeräten bei fabrikneuen Geräten in den ersten Betriebsstunden die höchsten Werte erreichen und dann abklingen.

Gleichwohl begrüßt es die Bundesregierung, dass im Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung der Menschen mit Schadstoffen anspruchsvolle Prüf- und Bewertungskriterien für die Vergabe des BG-PRÜFZERT-Zeichens entwickelt werden.

Das Inverkehrbringen von (u. a.) Bürogeräten wird durch § 4 Abs. 1 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz – GPSG) geregelt. Danach dürfen Produkte nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie so beschaffen sind, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährdet werden. Die Verwendung krebserregender oder erbgutschädigender Stoffe bei der Herstellung von z. B. Bürogeräten ist daher nicht erlaubt, wenn diese Stoffe aus den Geräten in besorgniserregendem Maße freigesetzt werden oder anderweitig bioverfügbar sind und insofern ein gesundheitliches Risiko für den Verwender besteht. In einem solchen Fall wäre dann das Inverkehrbringen nach § 4 Abs. 1 GPSG nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

53. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die aktuelle Zahl der aus öffentlichen Bundesmitteln förderungsfähigen Nichtregierungsorganisationen (NGO)?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 11. Mai 2004

Zuwendungen an Nichtregierungsorganisationen erfolgen in der Regel aufgrund von qualitativen Vorgaben. Die Erfüllung dieser Vorgaben wird im Einzelfall geprüft. Eine Aussage darüber, wie viele Nichtregierungsorganisationen diese Auflagen erfüllen und somit förderungsfähig sein könnten, ist unter diesen Umständen nicht möglich.

54. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)

An wie viele NGOs wurden die im Jahr 2002 bereitgestellten 444,3 Mio. Euro aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die 58,8 Mio. Euro aus dem Auswärtigen Amt verteilt?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 11. Mai 2004

Die Aufteilung der genannten Mittel auf die Titel der Einzelpläne 05 (Auswärtiges Amt) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sowie die Zahl der daraus jeweils geförderten NGOs ergibt sich aus den beigefügten Tabellen.

Bilaterale öffentliche Zuschüsse (ODA) Nettoauszahlungen an Nichtregierungsorganisationen aus dem Einzelplan 23 (BMZ) im Jahr 2002

Titel[1]	Bezeichnung	Fördersumme	Anzahl NRO
2302 684 01	Förderung entwicklungspolitischer Bildung	5 197 000,00	81
2302 687 02	Förderung des Zivilen Friedensdienstes (ZFD)	10 942 000,00	11
2302 687 03	Förderung der Sozialstruktur	22 750 000,00	8
2302 687 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung	164 390 000,00	6
2302 687 06	Förderung von Vorhaben privater Träger	23 390 000,00	185
2302 687 08/25	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen, Nahrungsmittelhilfe und Not- und Flüchtlingshilfe	32 767 000,00	7
2302 687 11	Förderung entwicklungspolitisch wichtiger Beiträge der Wirtschaft	9 215 000,00	3
2302 687 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der MOE/NUS	20 864 000,00	17
2302 896 04	Förderung von Vorhaben der Kirchen	154 830 000,00	2

[1] Die korrekte Titelbezeichnung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Haushaltsplan.

Zuwendungen 2002 an Nichtregierungsorganisationen
(ohne VN-System und politische Stiftungen)

Tabelle 1 – Haushalt des Auswärtigen Amts

Titel	Bezeichnung	Fördersumme	Anzahl NRO
0502 687 12	Humanitäre Hilfe	22 106 000,00	35
0502 687 12	Humanitäre Hilfe, Antiterror-Paket	10 819 000,00	24
0502 687 12	Humanitäre Hilfe, Stabilitätspakt AFG	928 000,00	5
0502 687 17	Berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung	500 722,00	13
0502 687 23	Humanitäre Minenräumung	5 924 000,00	9
0502 687 23	Demokratisierungshilfe	296 483,34	13
0502 687 29	Stabilitätspakt Südosteuropa, Demokratisierungshilfe	3 794 055,08	47
0502 687 29	Stabilitätspakt Südosteuropa, Humanitäre Hilfe	5 056 000,00	10
0502 687 44	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung	8 400 000,00	59
0502 687 46	Förderung von Menschenrechtsmaßnahmen	333 406,56	30
0502 687 46	Förderung von Menschenrechtsmaßnahmen aus Stabiltitätspakt Afghanistan	440 479,76	4
	Gesamtsumme	58 598 146,74	

Tabelle 2 – Haushalt des BPA (Auslandsabteilung inzwischen in das AA eingegliedert)

Titel	Bezeichnung	Fördersumme	Anzahl NRO
043 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	186 840,00	2
043 685 07	Besucherprogramm	30 000,00	1
	Gesamtsumme	216 840,00	

Berlin, den 21. Mai 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333